LANDESHAUP	የመጥ ለ ነገጥ
ANDESHADE	1 × 1 12 1 1 1



SITZUNGSVORI AGE

Nr. 2 1 -V- 4 1 - 0 0 1

ì	O 11	ZONGO VONE (GE	(1	ahr-V-Amt-Nr.)			
	Betre	eff:	Dezernat(e)				
5	Stellen	bedarfe im Bereich des Kulturamtes		23			
		e/n siehe Seite 3					
_ _	Beri	cht zum Beschluss Nr. vom					
S	Stellun	ignahmen					
	Pers	onal- und Organisationsamt	nicht erforderlich	erforderlich @			
	Käm	merei	reine Personalvorlage	○ → s. unten ⑥			
	Recl	ntsamt	nicht erforderlich .	erforderlich C			
	Umv	veltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich 🔞	erforderlich C			
	Frau	enbeauftragte nach - dem HGlG	nicht erforderlich @	erforderlich C			
	. !	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich C			
	Stra	ßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich .	erforderlich C			
	Proje	ekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich .	erforderlich C			
	Sons	stige:	nicht erforderlich . •	erforderlich C			
_	11.45 (11.55)			,			
	Berat	ungsfolge		DL-Nr. (wird von Amt 16 ausgefüllt)			
	a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich @	erforderlich C			
1	· .	Kommission	nicht erforderlich @	erforderlich C			
ĺ		Ausländerbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich C			
	b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich C			
		Magistrat	Tagesordnung A @	Tagesordnung B C			
		Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistra	atsmitglieder			
		Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich .			
	* .	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nicht öffentlich			
	·						
	A x e+	itigung Dezernent/in					
_	Stadtra						
		erk Kämmerei	Wiest	paden, 15.07.21			
	☑ Die	llungnahme nicht erforderlich Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlich iehe gesonderte Stellungnahme	nen Voraussetzungen.	Imholz Stadtkämmerer			

					*			
Rai Ra	dorf Hi	nweise /E	rläuterur	101	 			,
DOI DO	zuanı i ili	1440190 \ F	.i iaulei ui	ıy.				
		• .			• .		and the second second	
			•		,			
					 	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		

282.700

282.700

Summe Folgekosten:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Aufgrund von Aufgabenzuwächsen ist die Schaffung von ergänzenden Stellen im Bereich des Kulturamtes erforderlich. Die Stellenneuschaffungen sollen zum Haushalt 2022/23 erfolgen.

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
- 1.1. sich, aufgrund von Aufgabenzuwächsen sowie der Verstetigung von Aufgaben, zusätzliche personelle Bedarfe im Bereich des Kulturamtes ergeben, die die Schaffung von zusätzlichen Stellen im Stellenplan erforderlich macht.
- 1.2. im Einzelnen die nachfolgend vorgeschlagenen Eingruppierungen auf einer vorläufigen Bewertung der Stellenbeschreibungen durch das Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung / Abt. Stellenplan beruhen.
- 1.3. für die zu beschließenden Stellen unter Ziffer 2.1 bis 2.3 unbesetzte Planstellen zur Verfügung stehen und zur Besetzung herangezogen werden sollen.
- 2. Es wird beschlossen, dass
- 2.1 im Stadtarchiv (4107) eine Stelle "Sachbearbeitung Meldekartei- und Personenstandsauskunft" eingerichtet wird (TVöD E 6, 39 Wochenstunden; Arbeitgeberbruttokosten 56.000 € p.a.) und hierfür die unbesetzte Planstelle Nr. 18436 (1,0 VZÄ) bei Dez. III/41 zur Verfügung steht. Der Stellenwert wird, soweit erforderlich, im Stellenplan angepasst.
- 2.2 im Bereich der Abteilung Stadtteilkultur / Freie Theater- und Musikszene (4106) eine Stelle für die Sachbearbeitung kulturelle Bildung / Inklusion eingerichtet wird (TVöD E 10, 39 Wochenstunden; Arbeitgeberbruttokosten 73.420 € p.a.) und hierfür die unbesetzte Planstelle Nr. 1546 (1,0 VZÄ) bei Dez. III/41 zur Verfügung steht. Der Stellenwert wird, soweit erforderlich, im Stellenplan angepasst.
- 2.3 in den Stadtbibliotheken (4102), eine Stelle zur Sachbearbeitung Bereich E-Medien, Digitale Angebote, IT-Administration eingerichtet wird (TVöD E 10, 39 Wochenstunden; Arbeitgeberbruttokosten 73.420 € p.a.) und hierfür die unbesetzte Planstelle Nr. 16770 (0,513 VZÄ) bei Dezernat III/41 zur Verfügung steht. Für diese Planstelle wird der Stellenumfang von 0,513 auf 1,0 VZÄ erhöht. Der Stellenwert wird, soweit erforderlich, im Stellenplan angepasst.
- 2.4 zum Stellenplan 2022/23 eine Stelle zur Sachbearbeitung Social-Media/ Sichtbarkeit Kulturangebote neu geschaffen wird, die direkt der Amtsleitung 41 zugeordnet wird (TVöD E 11, 39 Wochenstunden Arbeitgeberbruttokosten 79.860 € p.a.).

- 3. Die Tätigkeit Öffentlichkeitsarbeit in den Stadtbibliotheken ist aktuell befristet und als üpl-Stelle eingerichtet(TVöD E 9 b, 30 Wochenstunden). Da diese Aufgabe dauerhaft besteht wird beschlossen, dass
- 3.1 diese Stelle zum Stellenplan 2022/23 entfristet wird und
- 3.2 hierfür eine Planstelle im Umfang von 0,769 VZÄ bei Dez. III/41 geschaffen wird. Für diese Stelle sind keine zusätzlichen Finanzmittel erforderlich.
- 4. Die Sitzungsvorlage gilt als eingebracht und wird in die Haushaltsplanberatungen 2022/2023 überwiesen. Der zusätzliche Finanzbedarf von insgesamt 282.700 € für die unter den Beschluss-Ziffern Nr. 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4 genannten Stellen wurde von Amt 41 als weiterer Bedarf angemeldet. Eine Entscheidung über die Zusetzung der Personalkosten sowie die Anpassung des Stellenplans erfolgt im Rahmen der Beratungen.
- Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff, ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat III/ 41 nach Genehmigung des Haushalts- und Stellenplans 2022/ 2023 entsprechend der Beschlussfassung zu dieser Vorlage zu erhöhen.
- 6. Dez. I/15 i.V. III/41 werden mit der organisatorischen und stellenplanbezogenen Umsetzung beauftragt.
- 7. Dez. III/20 i.V. mit Dez. III/41 werden mit der haushaltsbezogenen Umsetzung beauftragt.
- Diese Vorlage wird nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet.

D Begründung

Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Der Aufgabenbereich des Kulturamtes ist seit einigen Jahren einer Reihe von signifikanten Veränderungen unterworfen. Gesamtgesellschaftliche, technische und auch gesetzliche Entwicklungen haben sich auch auf diesen Bereich stark ausgewirkt. Zahlreiche Entwicklungen und die sich hieraus ergebenden Änderungserfordernisse waren u.a. Anlass dafür, dass in den Jahren 2019/20 der Kulturentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden erstellt und beschlossen wurde (Beschluss-Nr. 0498 der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2020), der mit einer großen Bandbreite an Maßnahmen und Handlungsvorschlägen die erforderlichen Schlussfolgerungen aus den diversen Veränderungsprozessen zieht.

Aufgrund dieser Entwicklungen muss man konstatieren, dass die Stellenausstattung des Kulturamtes dringend angepasst werden muss. Zu den vergangenen Haushaltsplanberatungen (2018/19 und 2020/21) wurden keine Stellenneuschaffungen für Amt 41 beantragt bzw. beschlossen.

Eine zukunftsgerichtete und auf die bestehenden Bedarfe bezogene Ausrichtung macht es erforderlich, dass ein Mindestmaß an ergänzender personeller Ausstattung für das Kulturamt erfolgt. Ansonsten wird es nicht möglich sein, Themenfelder überhaupt oder in dem notwendigen Mindestmaß zu bearbeiten und zu betreuen.

Zu 2.1 Stelle "Sachbearbeitung Meldekartei- und Personenstandsauskunft" beim Stadtarchiv

Die Anzahl der durch das Stadtarchiv beantworteten Anfragen ist seit 2008/2009 sehr stark angestiegen. Der Zuwachs betrug im Durchschnitt der Jahre (2009-2020) 250 Prozent im Vergleich zum Durchschnitt 2007-2008. 4107 hat im Durchschnitt der Jahre 2009-2020 rund 1.700 Anfragen pro Jahr schriftlich beantwortet. Dieser Anstieg ist primär auf die Übernahme der Einwohnermeldekartei (Laufzeit: 1945-1996) und damit verbundene Auskünfte (Rentenanfragen, Erbenermittlung etc.) nach dem Bundesmeldegesetz vom Bürgerbüro der Landeshauptstadt Wiesbaden 2008/2009 zurückzuführen.

Der Anteil der Anfragen, die direkt mit dem Meldewesen (Einwohnermeldekartei) oder den archivierten Personenstandsunterlagen (Register der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle) zusammenhängen, liegt bei ca. 75 Prozent aller Anfragen, was in etwa 1.200 Anfragen im Jahr entspricht. Innerhalb dieser Anfragengruppen sind wiederum ein Großteil der Anfragen amtlicher Natur oder dienen der Wahrung von Rechtsansprüchen.

Die Erteilung der entsprechenden Auskünfte ist eine städtische Pflichtaufgabe, die auf Grundlage des Hessischen Archivgesetzes, des Personenstandsgesetzes, des Bundesmeldegesetzes und des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz erfolgt. Bei der Übernahme dieser Pflichtaufgaben wurden dem Stadtarchiv keine zusätzlichen Personalressourcen zugesetzt.

Der Arbeitsaufwand bei der Bearbeitung personenbezogener Anfragen aus den Karteimitteln bzw. den Personenstandsregistern (inklusive Beglaubigungen, Bescheiderstellung und Kostenfestlegung) entspricht bei den damit betrauten Kollegen/innen des gD (drei VZÄ) im Schnitt 35,5 Prozent der Nettoarbeitszeit. Umgerechnet auf die drei Bearbeiter/innen ergibt sich damit eine Arbeitsbelastung, die einer vollen Stelle entspricht. Damit ist eine fachliche Stelle des Archivdienstes durch diese Aufgabe gebunden und steht nicht für die Erfüllung der übrigen satzungsmäßigen Aufgaben des Stadtarchivs (Bewertung, Übernahme und Erschließung des Städtischen Schriftguts sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Benutzerbetreuung im Lesesaal und im Internet) zur Verfügung.

Eine Entlastung kann durch technische Maßnahmen kurz- und mittelfristig nicht erreicht werden, da die Digitalisierung der oben genannten Unterlagen strengen rechtlichen Vorgaben unterliegen. Entsprechend kann nur durch die Schaffung einer neuen Stelle, die sich ausschließlich um die Bearbeitung der Anfragen und die Erschließung neuer personengebundener Unterlagen kümmert, eine Rückführung der Arbeitsbelastung der Kollegen/innen auf das vorgesehene Maß erreicht werden. Diese neue Stelle müsste nicht mit einer Fachkraft für Archivwesen besetzt werden, wünschenswert wäre eine Fachausbildung als Fachangestellter für Medien und Informationsdienste oder in der allgemeinen Verwaltung. Von Vorteil wäre bereits erworbene Routine in der behördlichen Sachbearbeitung (Einwohnermeldeamt, Statistisches Amt, Standesamt, Personalamt, Zulassungsstelle usw.). Eine entsprechende Stellenbeschreibung wurde durch das Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung vorläufig mit dem Stellenwert E6 bewertet. Die derzeit unbesetzte Planstelle 18436 bei Amt 41 kann zur Zuordnung dieser Aufgaben bereitgestellt werden.

Zu 2.2 Sachbearbeitung für den Bereich kulturelle Bildung/ Inklusion im Kulturamt (4106)

Kulturelle Bildungslandschaften tragen nicht nur zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung jeder*s Einzelnen bei, sie sind auch die Basis für die kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen. Insbesondere Menschen mit eingeschränktem Zugang zu kulturellen Angeboten - seien es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene - können so an die Rezeption von

Kunst und Kultur herangeführt werden und erfahren eigene Gestaltungs- und Partizipationsmöglichkeiten. Hiermit sind gesellschaftspolitische Zielsetzungen, wie etwa die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, eng verbunden. Diversitätssensible Angebote sind darüber hinaus für die Inklusion von Menschen mit besonderen Bedürfnissen von zentraler Bedeutung.

In den angesprochenen Bereichen existiert in der Landeshauptstadt Wiesbaden bereits ein vielfältiges Spektrum von Angeboten, Akteur*innen und Teilnehmenden. In der Stadtverwaltung beschäftigen sich mehrere Ämter aus dem Blickwinkel ihrer jeweiligen Zuständigkeit mit der Thematik, sodass es bereits einzelne Förderstrukturen und Eigenprojekte gibt. Handlungsbedarf besteht jedoch im Hinblick auf die "Singularität" der Angebote. Es fehlt an "Kontinuität und Vernetzung", wie bereits aus dem Kulturentwicklungsplan deutlich hervorgeht. Um dem entgegenzuwirken, bedarf es eines Gesamtkonzepts Kulturelle Bildung und Teilhabe. Auf dessen Grundlage sollten nachhaltige Kooperationsstrukturen und zielgerichtete Fördermaßnahmen aufgebaut werden. Insbesondere eine zentrale Koordinierungsstelle zur Bündelung der Kräfte sollte installiert werden.

Im Rahmen der Erstellung des Kulturentwicklungsplans wurde dies als eines der zentralen und wichtigen Themenfelder definiert. Infolgedessen wurden hierbei u.a. folgende Handlungsvorschläge/ Aufgaben definiert:

- Aufbau einer Koordinierungsstelle "Kulturelle Bildung und Teilhabe" im Kulturamt
- Erarbeitung eines dezernatsübergreifenden Konzepts zur Kulturellen Bildung
- Aufbau einer digitalen Plattform für Informationstransfer zur Kulturellen Bildung

Die Abteilung 4106 im Kulturamt verfügt sowohl inhaltlich als auch personell über die notwendigen Anknüpfungspunkte, um eine solche Querschnittsaufgabe innerhalb der Wiesbadener Stadtverwaltung zu übernehmen. Mit den bestehenden Personalressourcen kann dieses komplexe und betreuungsintensive Gebiet allerdings nicht bearbeitet werden. Eine entsprechende Stellenbeschreibung wurde durch das Amt für Innovation, Organisation und

Digitalisierung vorläufig mit dem Stellenwert E10 bewertet. Die derzeit unbesetzte Planstelle 1546 bei Amt 41 kann zur Zuordnung dieser Aufgaben bereitgestellt werden

Zu 2.3 Sachbearbeiter/-in E-Medien, Digitale Angebote, IT-Administration bei den Stadtbibliotheken

Die Stadtbibliotheken Wiesbaden durchlaufen einen Veränderungsprozess, mit denen sie auf die sich wandelnde Lebenswelt und neue Anforderungen ihrer Nutzer/-innen antworten. Dabei wirken sich die Megatrends Digitalisierung, lebenslanges und selbstbestimmtes Lernen sowie der Bedarf nach konsumfreien Orten für den sozialen Austausch prägend aus. Die Corona-Krise hat diese Trends nochmals verstärkt. Bei sozial Benachteiligten, Zugewanderten und Älteren lässt sich die Tendenz beobachten, abgehängt zu werden. Insbesondere hat sich gezeigt, dass die Schüler/innen einen erheblichen Nachholbedarf bei der kritischen Mediennutzung und im Umgang mit digitalen Lernumgebungen haben. Die Bibliothek wird künftig daran gemessen werden, ob sie hierauf eine angemessene Antwort bereithält.

Bei den Medien ist eine rasche Verlagerung des Bibliotheksangebotes in Richtung Digitales und Streaming zu verzeichnen. In 2021 sind bereits knapp 25% des Medienetats für elektronische Angebote vorgesehen, Tendenz steigend. Gleichzeitig baut die Bibliothek ihr Portfolio für digitale Arbeits- und Lernumgebungen aus. Mehr Nutzerplätze mit Netzanschluss wurden geschaffen, ein mit Präsentationstechnik ausgestatteter Gruppenarbeitsraum wurde eingerichtet, weitere werden folgen.

Dagegen konnte das Beratungs- und Schulungsangebot der Bibliothek nicht Schritt halten. Im MINT-Sektor konnte bisher keine angemessene Expertise aufgebaut werden. Die wenigen einschlägigen Veranstaltungen (z.B. Benutzerberatung für die Onleihe, Gaming für Jugendliche, Robotik-Workshops für Kinder, Präsentation von Twitch) sind aus dem privaten Interesse von Bibliotheksmitarbeiter/-innen entstanden oder mussten eingekauft werden. So war es bisher nicht möglich, einen Maker-Space einzurichten, geschweige denn einschlägige Workshops zu betreuen. Ganz offensichtlich fehlt es an angemessener technischer Fachkenntnis, und diese kann nicht einfach nebenher erworben werden. Zudem kranken Geräte, Programme und Anwendungen häufig

an schlechter Dokumentation und untauglichen Konfigurationen. Dazu müssen Server, Schnittstellen, Authentifizierungsdienste und Endgeräte verstanden und so benutzerfreundlich wie möglich eingestellt werden.

Die IT-Verfahren der Stadtbibliotheken Wiesbaden werden von Wivertis betreut. Kernsystem ist Bibliotheca Plus, welches Katalog, Nutzerverwaltung und Ausleihsystem zusammenfasst. Daneben gibt es eine Reihe damit zusammenhängender Systeme, wie die RFID-Buchsicherungsanlage, die Selbstverbuchungsgeräte, die Sortieranlage und den Kassenautomaten. Für die Betreuung vor Ort ist ein IT-Sachbearbeiter der Stadtbibliotheken zuständig. Technische Probleme werden von ihm an die Verfahrensbetreuung gemeldet und meist im Zusammenwirken behoben. Dasselbe Vorgehen wird bei Updates praktiziert. Dieses System kann nur funktionieren, wenn er ständig in der Bibliothek anwesend ist. Ist der IT-Sachbearbeiter nicht im Dienst, fehlt eine kompetente Vertretung. Das Bibliothekspersonal weiß sich dann bei Ausfällen oft nicht zu helfen, so dass der Betrieb nur eingeschränkt oder gar nicht fortgesetzt werden kann. Die Implementierung von digitalen Arbeitsund Lernumgebungen und die wachsende Zahl von digitalen Diensten für die Nutzer/innen wird dieses Problem weiter verschärfen.

Die Bibliothek benötigt daher eine weitere technisch versierte Person, die sich bereits durch ihre Ausbildung in IT gut auskennt und sich laufend weiterbildet. Diese Person muss bestehende Verfahren lokal betreuen können. Sie muss Online- und MINT-Angebote recherchieren und beurteilen können, eine geeignete Auswahl treffen und diese maßgeschneidert aufbereitet Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen oder Älteren vermitteln können. Die Hochschulen haben bereits auf diesen Bedarf reagiert und den Studiengang der Bibliotheksinformatikerin / des Bibliotheksinformatikers geschaffen. Genau eine solche Person wird von den Stadtbibliotheken Wiesbaden dringend gebraucht, um weiter ihrem Auftrag gerecht werden zu können. Eine entsprechende Stellenbeschreibung wurde durch das Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung vorläufig mit dem Stellenwert E10 bewertet. Die derzeit unbesetzte Planstelle 16770 bei Amt 41 kann zur Zuordnung dieser Aufgaben bereitgestellt werden. Der Umfang dieser Stelle müsste allerdings von 20 auf 39 Wochenstunden erhöht werden.

Zu 2.4 Sachbearbeitung Social-Media/ Sichtbarkeit Kulturangebot

Die Nutzung Sozialer Netzwerke hat in den vergangenen Jahren exponentiell zugenommen. Mehr als 90 Prozent aller Internetnutzer/innen nutzen mindestens ein soziales Medium. Während die Auflage der in Deutschland verkauften Tageszeitungen in den letzten zehn Jahren um 35 Prozent gesunken ist, nahm der Anteil der Nutzer des Internets von 69,1 Prozent auf rund 86 Prozent der Bevölkerung zu. Gleichzeitig hat sich die Nutzung Sozialer Netzwerke in den Alterskohorten der Internetnutzer/innen stark angeglichen. Liegt er unter den 14-19jährigen Internetnutzer/innen bei 100 Prozent, beträgt er bei den sogenannten Silver Surfern über 60 Jahren bei 85 Prozent.

Soziale Netzwerke nehmen einen zunehmenden Stellenwert in der fachlichen Intercommunity-Kommunikation ein. Der Kultursektor bildet hierbei keine Ausnahme. Der im Zuge der sogenannten Corona-Krise zu beobachtende Trend, Formen des analogen Austauschs und Aufführungsformate in den digitalen Raum zu verlegen, hat diese Tendenz zusätzlich beschleunigt. Der fachliche Austausch (Konferenzen, Fortbildungen und Workshops) und die Sichtbarkeit kultureller Angebote (Ausstellungen, Konzerte, Lesungen/Vorträge) nehmen weiter und seit Anfang 2020 deutlich schneller zu. Jüngere repräsentative Umfragen und wissenschaftliche Studien machen zudem deutlich, dass soziale Netzwerke und Messenger-Dienste nicht nur der Kommunikation zwischen den jeweiligen Nutzern innerhalb von Communities dienen sondern soziale Medien mehr und mehr als Informationsquelle, zum Teil als primäre oder sogar einziges Informationsmedium genutzt werden. Etwa ein Drittel aller Nutzer von sozialen Netzwerken gibt an, diese als primäre Informationsquelle für das "Tagesgeschehen" zu nutzen, wobei dieser Wert in den jüngeren Alterskohorten stark ansteigt. Soziale Netzwerke sind mithin ein nicht zu unterschätzender potentieller Kanal in der Kommunikation, Interaktion und im Content Sharing mit den Stakeholdern für Kultur schaffende Institutionen, wie entsprechende Studien seit Anfang der 2000er-Jahre für die einzelnen Kultursparten auch umfassend nachgewiesen haben.

Im Zuge der Aufstellung des Kulturentwicklungsplans äußerten Stakeholder aller Cluster der Kulturarbeit der Landeshauptstadt Wiesbaden den Wunsch nach stärkerer Vernetzung

untereinander und mit den für sie zuständigen städtischen Stellen beim Kulturamt. Ein professioneller Ausbau der Social Media-Aktivitäten des Kulturamts wird als wichtiger Baustein für die Erreichung dieses Zieles des Kulturentwicklungsplans und mithin als sinnvolles Angebot an die Träger der freien Kulturarbeit in der Landeshauptstadt Wiesbaden angesehen. In Anbetracht der durch die Corona-Pandemie beschleunigten Tendenz analoge Kulturformate ins Netz zu übertragen oder zumindest analoge Formate digital zu flankieren, wird die Bedeutung einer schnellen zielgruppenbezogenen Kommunikation nochmals ansteigen.

Enq mit dieser Aufgabe verknüpft ist das Erfordernis, die "Sichtbarkeit" für kulturelle Einrichtungen und Angebote zu verbessern, stärken und weiterzuentwickeln. Innerhalb des Kulturentwicklungsplans ist dieser Thematik ein eigenes Unterkapitel gewidmet (Band 1. Kapitel 6.1. Seite 93). Hierbei sind sowohl koordinierende und kommunikative als auch konzeptionelle und organisatorische Aufgaben verbunden. Die Zielsetzung macht es erforderlich, städtische, öffentliche und freie Kultureinrichtungen und Kulturakteure sowie weitere wichtige Protagonisten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Wiesbaden Congress und Marketing GmbH) mit einzubinden. All diese Aufgaben können mit der bestehenden personellen Ausstattung des Amtes nicht wahrgenommen werden. Diese erweiterten Aufgaben können nur mit Hilfe einer zusätzlichen Stelle realisiert werden. Eine entsprechende Stellenbeschreibung wurde durch das Amt für Innovation. Organisation und Digitalisierung vorläufig mit dem Stellenwert E 11 bewertet.

Zu 3. Umwandlung einer üpl-Beschäftigung bei den Stadtbibliotheken in eine feste Stelle

Im Bereich der Stadtbibliotheken wurde im vergangenen Jahr, aufgrund aktueller Bedarfe im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, ein auf zwei Jahre befristetes üpl.-Beschäftigungsverhältnis (30 Wochenstunden) abgeschlossen, von der diese notwendigen Tätigkeiten wahrgenommen werden. Ein überwiegender Teil dieser Tätigkeiten wurde vorher über viele Jahre auf der Stelle 10652 mit einem Zeitanteil von knapp 50% wahrgenommen. Die Stelleninhaberin hat aber ihre Arbeitszeit deutlich (um 18 Stunden) bis zum September 2022 reduziert. Zum Ausgleich wurde ein auf zwei Jahre befristetes Beschäftigungsverhältnis abgeschlossen, das den Arbeitsbereich Öffentlichkeitsarbeit weiterführt und die notwendigen Weiterentwicklungen und Anpassungen vornimmt. Aufgrund der gestiegenen Erfordernisse in diesem Bereich, wurde dieses üpl.-Beschäftigungsverhältnis mit 30 Wochenstunden ausgestattet. Die Finanzierung erfolgt aus dem bestehenden Personalbudget des Kulturamtes und ist möglich, da einzelne Stellen - neben der bereits o.g. - aufgrund von Arbeitszeitreduzierungen über mehrere Jahre nicht ausgeschöpft werden.

Es ist derzeit nicht davon auszugehen, dass die Stelleninhaberin der Stelle 10652 ihre Arbeitszeit wieder dauerhaft erhöhen wird. Da der Aufgabenbereich "Öffentlichkeitsarbeit" dauerhaft bestehen bleibt und steigende Bedeutung für die Stadtbibliotheken hat, ist eine Umwandlung der befristeten üpl.-Beschäftigung in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis und somit die Schaffung einer entsprechenden Stelle erforderlich.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 15 Juli 2021

41/3431-fk

Axel Imholz Stadtrat